

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0477/2020

**Abteilung:** Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit  
und Klimaschutz

**Bearbeiter/in:** Uwe Fehr  
Dr. Bernd Schwarz

**Haushaltswirksamkeit:**

nein  ja, bei

Produkt: 31191

Investitionskosten:

nein  ja

Betrag:

Drittmittel:

nein  ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein  ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein  ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	29.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** **Beauftragung der Rechtsabteilung der Stadt Speyer zur Schadensabwicklung im Bereich Forstvermögen der Bürgerhospitalstiftung**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Rechtsabteilung der Stadt Speyer mit der Abwicklung des Schadens im Bereich des Forstvermögens der Bürgerhospitalstiftung zu beauftragen.

## Begründung:

Nach Mitteilung des Revierleiters, Herrn Uwe Fehr, stellte dieser am 24.08.2020 fest, dass die von der Firma Arslan Bauunternehmen GmbH & Co. KG im Auftrag der fiberworx GmbH durchgeführte Verlegung von Glasfaserleitungen der inxio IT GmbH im Bürgerhospitalwald Speyer zu signifikanten Schäden am Forstvermögen der Bürgerhospitalstiftung führte.

Entsprechend der Schadensberechnung des Revierleiters beläuft sich die Schadenssumme aufgrund massiver Wurzelbeschädigungen auf rund 7.090,- € (Schadensberechnung nach der Methode Koch).

Die Rechtsabteilung der Stadt Speyer benötigt für alle Rechtsangelegenheiten, die im Namen der Bürgerhospitalstiftung Speyer abzuwickeln sind, die Zustimmung der Stadt Speyer. Nach § 7 der Satzung der Bürgerhospitalstiftung Speyer beschließt der Stadtrat in entsprechender Anwendung der Gemeindeordnung über alle Stiftungsangelegenheiten.

Zur Abwicklung des Schadens soll der Vorgang an die Rechtsabteilung abgegeben werden.